

# Schnurkeramische Gräberfunde aus Braunsbedra, Kreis Merseburg

Von Walter Saal, Neumark (Geiseltal).

Mit Tafel XII—XVI und 4 Textabbildungen

Also sah ich in der stillen Gebärde  
Deiner aneinandergeschmiegten Gebeine  
Dich wie schlafend, trotz der Starre des Todes  
Rührend gebettet.

Vor Jahrtausenden trugen Deine Glieder  
Deines Leibes warmes, lebendiges Leben,  
Aus ihm sproßten Geschlechter um Geschlechter,  
Sproßte ich selber.

Du warst ich. Wie heimlicher Hauch entschwebt es  
Deinem schlafend-stillen Gebein, es röhrt mich,  
Bruder oder Schwester, wie ferne Ahnung  
Ewiger Seele.

Franz Blüher

## Allgemeine Fundgeschichte

In Band 37 der Jahresschrift konnte ich von Siedlungsfunden aus der jüngeren Bronzezeit (Per. IV) berichten. In Abb. 1 zu dieser Abhandlung ist am westlichen Kartenrand ein Steinkistengrab mit dem Datum vom 4. Dezember 1952 eingetragen. Auf diese Steinkiste stießen wir durch schnurkeramische Gefäßfunde (eine bis zur Hälfte erhaltene Amphore, ein Henkelbecher, ein gedrungener Becher mit kugelförmigem Bauch und ein kleines steilwandiges Näpfchen), die bei den Kanalisationsarbeiten für die Parksiedlung Braunsbedra von meiner Frau am genannten Tage gemacht wurden. Die Fundstelle lag auf M.Bl. 2749 bei W 14,1 und N 6,3 in einem NNW verlaufenden Kanalgraben. An der Fundstelle war weiter eine senkrecht im Boden stehende Steinplatte zu sehen, die in WSW-Richtung quer zum Graben stand, der an dieser Stelle noch nicht weiter ausgehoben war. Über die Ausdehnung der Steinkiste erhielten wir anlässlich einer Besichtigung mit Dr. Toepfer am 7. Dezember 1952 weitere Klarheit, nach-

dem wir die Deckschicht abgetragen hatten. Die quer im Graben stehende Platte gehörte zur Südwand des Grabes. Sie lag so dicht an der senkrecht abgestochenen Grabgrube, daß nur ein 5 cm breiter Humusstreifen zwischen dem abgestochenen Lößboden und der Plattenaußenwand sichtbar wurde. Trotz der ungünstigen Witterung wurde die Bergung der Steinkiste am 8. und 9. Dezember 1952 durch Dr. V. Toepfer und P. Herfert vorgenommen.

Die Plattenkiste hatte trapezförmige Gestalt. Die Oberkanten der senkrechten Muschelkalkplatten lagen 40 cm unter der Erdoberfläche, so daß die Deckplatten durch die Pflugkultur beseitigt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die zweite senkrechte Platte der nördlichen Kistenwand herausgerissen, wobei das Hockerskelett in der Oberkörper- und Schädelregion in seiner ursprünglichen Lage gestört wurde.

Östlich dieser Fundstelle wurde dann im Frühjahr 1953 mit dem Aushub einer weiteren Baugrube für einen Neubau begonnen, bei dem wieder verschiedene Funde gemacht werden konnten. Leider erfolgten die Meldungen darüber im allgemeinen so spät, daß die Fundstellen bei unserem Eintreffen bereits restlos ausgeräumt waren. Meine Frau konnte am 2. April zwei Amphoren und einen Becher sicherstellen, die vermutlich aus einer Steinkiste stammen, da im Baugrubenaushub Muschelkalkplatten lagen. Sie sollen angeblich aufrechtstehend an der Grenze zwischen Humus und Löß gefunden worden sein.

Am östlichen Rande der Baugrube waren die Platten einer Steinkiste zu erkennen, die wir dann am 5. April ausgruben. Leider war diese Grabgrube durch eine bronzezeitliche Abfallgrube gestört worden, so daß keinerlei Skelettreste mehr aufgefunden wurden. Nur wenige schnurkeramische Scherben fanden sich in der Aushubmasse.

Am südlichen Rand der Baugrube war ebenfalls eine senkrecht stehende Platte zu sehen. Hier war direkt 20 cm vor dieser Platte in 1,0 m Tiefe ein Becher gefunden worden, der von dem Finder, Bauarbeiter Hellmut Meisel aus Mücheln, meiner Frau übergeben wurde. Eine sofortige Nachgrabung an dieser Stelle war leider nicht möglich, da hier das anstehende Gelände mit Aushubmassen und Mauersteinen überlagert war. Die Stelle wurde seitlich von uns sorgfältig abgedeckt. Nach Errichtung des Keller- und Erdgeschosses wurde diese Steinkiste dann am 21. Oktober ausgegraben, nachdem sie von allen Überlagerungen wieder frei war. Diese Ausgrabung ließ ich unter meiner Aufsicht und der meiner Frau von der Arbeitsgemeinschaft „Junge Historiker“ des Zentralhauses Merseburg der Jungen Pioniere durchführen. Nach Freilegung eines verhältnismäßig großen Gevierts von  $3 \times 4$  m fanden sich in etwa 50 cm Tiefe die Oberkanten aufrechtstehender Muschelkalkplatten.

## Die Plattenkisten und ihr Inhalt

### A) Die Plattenkiste vom 4. Dezember 1952 (Abb. 1)

Im allgemeinen sind die verwendeten Platten von rechteckiger Gestalt und etwa  $45 \times 60$  cm groß. Die vier östlichen Platten bestanden aus dünnbankigem Muschelkalk, während die restlichen zwei westlichen Platten, wie auch die dritte Platte der Nordwand dickeren Bänken des Muschelkalks entnommen wurden. An einigen Stellen war der graugrüne Ton, der als Zwischenmittel der Muschelkalkbänke vorkommt, dazu verwendet worden, die Fugen und Zwischenräume zwischen den Grabplatten abzudichten. Die größere Fuge zwischen der zweiten und dritten Platte der südlichen Längswand der Kiste war durch eine von außen davor gestellte große Platte geschlossen worden. Die leicht nach außen geschwungene Südwand hatte eine Länge von 2,40 m und bestand aus sechs Platten, von denen die Platten 1, 2, 3 und 6 gleich hoch waren, während die Platten 4 und 5 durch kleinere Füllsteine auf gleiche Randhöhe gebracht worden waren. Die östliche Giebelwand bestand in der unteren Hälfte aus einer 60 cm breiten Platte, darüber lagen wohl ursprünglich zwei Platten nebeneinander, die die Giebelwand in Höhe der Seitenwände abgeschlossen haben. Diese zwei Platten fanden sich bei der Grabung nach außen (Osten) abgerutscht vor. Da an dieser Stelle der Kanalisationsgraben bereits durch 20 cm Aushub aufgerissen war, konnten die ursprünglichen Lagerungsverhältnisse nicht mehr mit Sicherheit erkannt werden. Da aber die südliche obere Platte der östlichen Giebelwand in südlicher Richtung über den Rand der südlichen Längswand hinausragte, sind wohl auch diese oberen Giebelsteine

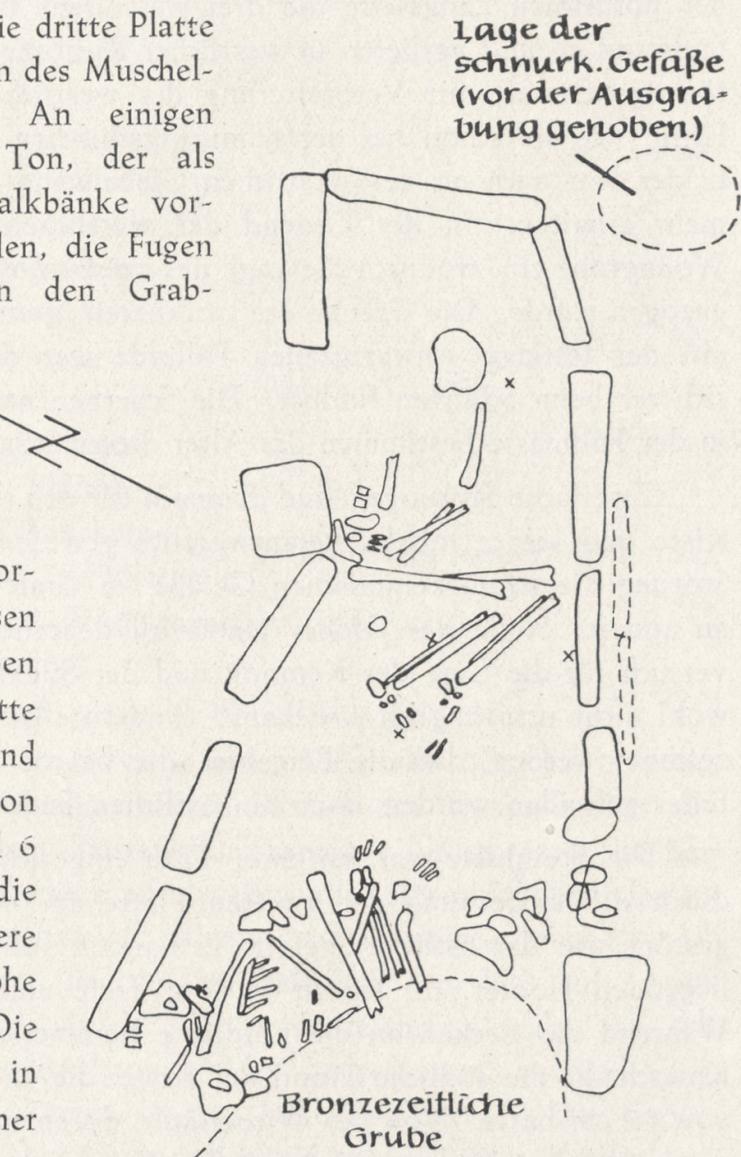


Abb. 1. Plattenkiste vom 4. Dezember 1952.

durch Tiefpflügen herausgerissen und in die ostwärtige Lagerung geraten. Un gestörte Verhältnisse hätten hier darüber Aufschluß geben können, ob die beiden oberen Steine der östlichen Giebelwand auf dem unteren schwellenartigen Stein einen türartigen Verschluß der Grabkiste gebildet haben.

Zeigte die Südwand einen nahezu geraden Wandverlauf, so schwenkten an der nördlichen Längsseite die drei westlichen Platten aus der Parallellage zur Südwand ab und verliefen in westlicher Richtung. Dadurch entstand die trapezförmige Gestalt mit Verbreiterung des westlichen Teils der Plattenkiste, eine Form, wie sie schon bei der schnurkeramischen Kultur beobachtet worden ist. Leider war auch an der westlichen Giebelwand der neolithische Zustand nicht mehr erhalten. In der Gegend der westlichen Giebelwand senkte sich eine Wohngrube ein, wodurch die Lage des zweiten Skelettes stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Grenze des trockneren, grauhumosen Füllbodens der Grube mit der festeren schwarzgrauen Füllerde war deutlich zu erkennen und noch sicherer beim Schürfen fühlbar. Die Scherben bronzezeitlicher Siedlungsgeramik in der Füllmasse bestimmen das Alter dieser Störung.

Zweifache Störungen sind demnach für den schlechten Erhaltungszustand der Kiste und seines Inhalts verantwortlich gewesen. Ob bei der bronzezeitlichen Störung die schnurkeramischen Gefäße im Grab angetroffen wurden und dann an anderer Stelle des Grabes pietätvoll deponiert wurden, ist ein Erklärungsversuch für die Lage der Keramik und der Silexklinge außerhalb der Kiste, die wohl nicht ursprünglich sein kann. Andernteils muß es als sehr zweifelhaft bezeichnet werden, daß die Beigaben, die bei der Störung des westlichen Grabteiles gefunden wurden, dann am östlichen Ende beigesetzt wurden.

Die Steinkiste war für zwei Tote eingerichtet. Am besten erhalten, aber durch die Entfernung der zweiten Platte am nördlichen Kistenrand erheblich gestört, war das östliche Skelett. Es handelt sich um einen auf der linken Seite liegenden Hocker. Er lag in 1,08 m Tiefe unmittelbar auf ungestörtem Löß. Während das Becken an die nördliche Kammerwand gepreßt war, berührte die Kniescheibe die südliche Wand der Kiste, die an dieser Stelle eine lichte Weite von 65 cm hatte. Von der Wirbelsäule waren nur zwei Wirbel erhalten. Auch der rechte Arm fehlte. Der linke Oberarm lag parallel vor dem Oberkörper, die Hand dieses Armes war in den Schoß gelegt. Vom Schädel war nur die rechte Kalottenpartie erhalten, die mit Humus angefüllt war. Die Blickrichtung wird ursprünglich Südosten gewesen sein, denn die angetroffene Lage des Schädelfragmentes mit Blick nach WSW ist wohl bei der Zerstörung der Schädelregion zustande gekommen. Schwach entwickelter Jochbogen und dünnwandiges Stirn- und Schläfenbein sprechen für weibliches Geschlecht.

Die westliche Kistenpartie enthielt einen rechtsseitigen Hocker, der 1,05 m tief auf graugefärbtem (humusdurchmischem) Löß lag. Die Skeletteile unter-

halb der Knie waren durch die bronzezeitliche Störung abgeschnitten worden, doch waren auch die anderen Skeletteile in ihrer Normallage so weit gestört, daß nur noch die Hauptrichtung des Hockers in WNW-Richtung erkennbar wurde, Beckenteile lagen an der Nordwand der Kiste im Rücken des Skeletts und unterhalb der Füße in der südwestlichen Kistenecke. Auch vom Schädel fand sich infolge der bronzezeitlichen Störung nichts vor, so daß eine Geschlechtsbestimmung bei dem fragmentarischen Zustand des Beckens nicht möglich ist. Am Knie des westlichen Hockers lag ein runder Quarzit (Klopfstein?) und in der Hackengegend ein durchlochter Eckzahn, vermutlich vom Hund. In der Füllmasse über dem Hocker lagen einige schnurkeramische Scherben, die wohl von Gefäßen stammen, die bei den Störungen zu Bruch gegangen sind.

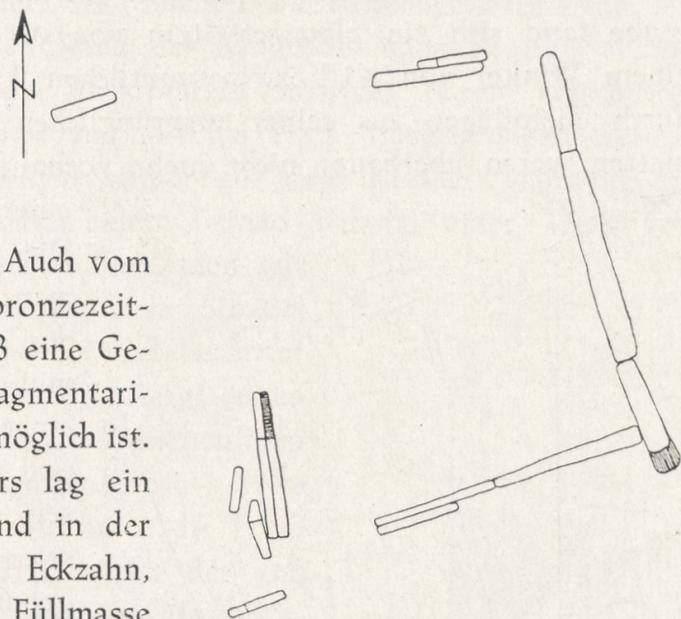


Abb. 2. Plattenkiste vom 5. April 1953.

#### B) Die Plattenkiste vom 5. April 1953 (Abb. 2)

Die Oberkante der Platten fand sich in einer Tiefe von 0,70 bis 0,95 m. Während die östliche Giebelwand aus dickeren Bänken des Muschelkalkes genommen wurden, sind die übrigen Platten dünnbankiger Natur, teilweise hat man Platten aus zwei dünnen Schichten entnommen, die jetzt als Doppelplatten erscheinen. Die Form der Plattenkiste war nahezu quadratisch von etwa 1,0 mal 1,0 m Größe. Die Platten ruhten in 1,15 m Tiefe auf dem Löß auf. Auch dieses Grab ist von Westen her durch eine bronzezeitliche Grube zerstört worden. Skelettreste konnten überhaupt nicht aufgefunden werden, nur schnurkeramische Gefäßscherben kamen in der Füllmasse zutage. Die Größe der Plattenkiste läßt auch die Deutungsmöglichkeit zu, daß hier Kinder bestattet worden sind, deren Knochen vergangen sein könnten. Allerdings kann man dieser Deutung entgegenhalten, daß Zähne nicht gefunden wurden.

#### C) Die Plattenkiste vom 21. Oktober 1953 (Abb. 3 u. 4)

Auch diese Plattenkiste war bereits weitgehend zerstört. Die Oberkante der noch vorhandenen Platten lag zwischen 0,54 und 0,60 m unter Gelände. Vollständig vorhanden war nur noch die Westwand, während die Nordwand zum größten Teil erhalten war, außer einer Platte, die vermutlich bei den Aus-

schachtungsarbeiten im Frühjahr 1953 entfernt wurde. Von der östlichen Wand war nur die nördlichste Platte vorhanden, während von der Südwand die westliche Platte erhalten war. Etwa in der Mitte der Südseite der Grabgrube fand sich ein plattiger Stein von  $0,15 \times 0,20$  m Größe, der aber in einem Winkel von  $45^\circ$  zur vermutlichen Lage der Südwand lag und wohl durch Tiefpflügen aus seiner ursprünglichen Lage verschoben wurde. Deckplatten waren überhaupt nicht mehr vorhanden. Die Platten reichten bis in

eine Tiefe von 0,96 m bis etwa 1,10 m. Die noch vorhandenen Platten stammen sämtlich aus dickbankigen Lagen des Muschelkalks. Die Plattenkiste muß ziemlich regelmäßig rechteckig bei einer Längsausdehnung von 1,40 m und einer Breite von 0,65 m gewesen sein. Die Platten der Süd- und Ostseite dürften von dem anstehenden Lehm nur eine Entfernung von 2 bis 5 cm gehabt haben. Nach Norden und Westen ragte die Schwarzfärbung des Füllbodens weiter über die Steinplatten nach außen (Abb. 3).

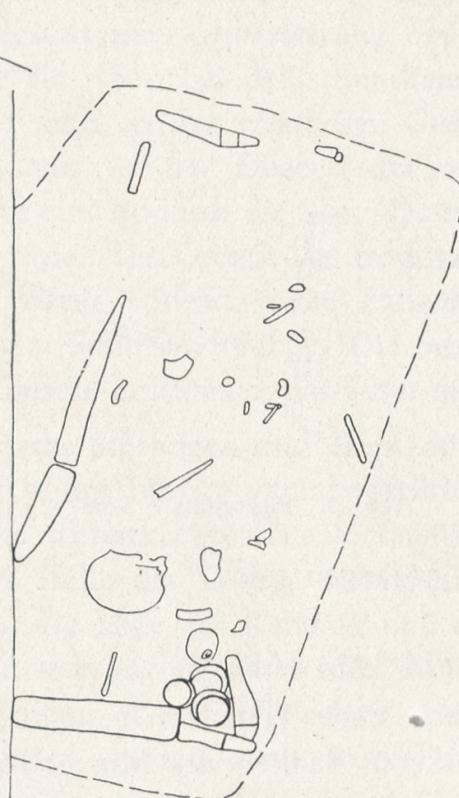


Abb. 3. Plattenkiste (Oberbestattung) vom 21. Okt. 1954.

In der Plattenkiste befand sich im nördlichen Teil ein Kinderhockerskelett in Rechtslage mit Blick nach Süden bzw. Südosten. Die Knochen sind bereits zum größten Teil vergangen und recht fragmentarischer

Natur. Am besten war der Schädel erhalten, leider jedoch auch zerbrochen. Nach den vorhandenen Zähnen muß das Kind im 10. Lebensjahr gestanden haben. Südlich dieses Kinderskeletts fanden sich Überreste eines weiteren Kinderskeletts, das noch mehr vergangen war und dessen Lage nicht mehr feststellbar war. Nach den in der Füllmasse verstreuten Zähnen muß es sich um ein Kleinkind im letzten Viertel des ersten Lebensjahres gehandelt haben.

Vor dem Schoß des größeren Kindes fand sich eine Knochenhacke mit Durchbohrung aus einem Röhrenknochen gearbeitet. Möglicherweise kann diese Hacke am Stiel von dem Kind gehalten worden sein. In der südwestlichen Ecke der Plattenkiste fanden sich dicht an dicht neben- und übereinandergestellt fünf schnurkeramische Gefäße, sämtlich unter 10 cm Höhe, von denen zwei in ihrem Gefüge sehr mürbe waren und bei der Bergung leider zum Teil staubförmig zerfielen.

Da bei der Ausgrabung dieser Plattenkiste versucht wurde, das Grab bis auf den anstehenden Löß auszuräumen, fanden wir unter der Nordwand der Plattenkiste ein weiteres Skelett, das einem Erwachsenen gehörte (Abb. 4). Das Skelett lag hart am südlichen Rand der Baugrube, seine Bergung wurde dadurch erschwert, daß hier von Bauarbeitern flüssiger Beton verschüttet worden war, der abgebunden hatte und mit der Hacke losgeschlagen werden mußte. Der Tote lag mit dem Oberkörper auf dem Rücken, während der Unterkörper Linkslage hatte. Das Skelett befand sich in einer Tiefe von 1,15 m unter Gelände. Es war im allgemeinen gut erhalten. Eigenartigerweise fand sich kein Schädel vor. Der Tote muß bereits ohne Schädel bestattet worden sein, da sich zwischen den Schultergelenken und dem anstehenden Löß nur ein Zwischenraum von 5 bis 7 cm befand. Die Grabgrube war etwa 0,90 m lang und 0,80 m breit. Sie hatte die Form eines Rhomboids. Zu diesem Grab dürfte der von H. Meisel gefundene Becher gehören, der nach Angabe des Finders in einer Tiefe von 1,0 m gefunden wurde. Die Aushubtiefe der Baugrube betrug 1,15 m, so daß der Becher wohl aus dem gleichen Horizont wie das Skelett stammt. Er würde damit im Rücken des Bestatteten gestanden haben. Die Oberarme des Bestatteten lagen dem Oberkörper an, während die Hände im Schoß übereinander gelegt waren. In ihrer Nähe fand sich ein zweifach durchbohrtes Stück Muschel.

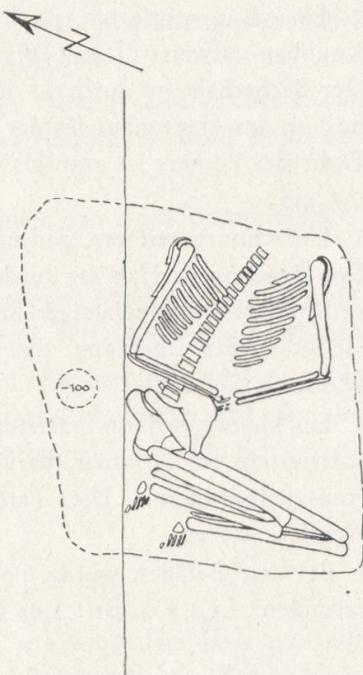


Abb. 4. Unterbestattung vom 21. Okt. 1954.

## Die Beigaben

### A. Aus der Plattenkiste vom 4. 12. 1952.

Innerhalb der Plattenkiste fanden sich, wie bereits erwähnt, nur Scherben.

Eine Scherbe (Landesmuseum Halle HK 53: 22 g) trägt eine schnurverzierte, flache Knubbe. Die parallelen Schnurlinien sind im Winkel zueinander gestellt, wobei die inneren Schenkel durch Einstiche gebildet sind. Darüber läuft ein Band aus drei Schnurlinien. Weiter ein Randscherben eines geschweiften Bechers mit Spuren von 6 Schnurlinien und einige unverzierte Scherben.

Die bronzezeitlichen Scherben (HK 53: 22 m) sind sämtlich unverziert, mit rauher oder glatter Außenwand, und stammen offenbar von Wirtschaftsgefäß. Sie befanden sich in verschiedenen Höhen der Füllmase, jedoch nur im westlichen Teil des Grabes. Auch der Klopfstein (HK 53: 22 h), ein Quarzit von 6,8 zu 5,2 cm Größe, dürfte der Bronzezeit angehören, während der durchbohrte Hundeeckzahn (HK 53: 22 i) aus einer Tiefe von 0,82 m, und der tierische Schulterblattknochen (HK 53: 22 k) noch dem Neolithikum zugehören könnten. Der Zahn hat eine Länge von 3,35 cm, einen Durchmesser von 0,6 bis 0,8 cm, sowie einen Lochdurchmesser von 0,2 cm.

Die außerhalb der Steinkiste gefundenen Gefäße sind:

1. Eine schnurverzierte Amphore (HK 53: 22 a) mit nahezu zylindrischem, eingezogenem Hals (Taf. XIII, 2). Die zwei Röhrenhenkel haben 2,5 cm Breite. Der Rand ist außen durch kurze, vertikal gestellte Fransen verziert. Darunter schließen sich 7 horizontale Schnurlinien an. Der Schulteransatz zeigt wieder das Fransenband der Gefäßmündung. Es folgen 6 horizontale Schnurlinien. Den Abschluß der verzierten Hals- und Schulterpartie bilden hängende Dreiecke von 2,6 cm Höhe, die mit schrägliegenden, parallel zur rechten Dreickseite verlaufenden Schnureindrücken ausgefüllt sind. Zu den Röhrenhenkeln verlaufen von den horizontalen Schnurlinien auf der Schulter vertikale Schnurlinien, die an dieser Stelle die Dreieckverzierung unterbrechen. Die Farbe des Gefäßes ist braun. H.: 17,0; Bdm.: 8,0; Mdm.: 9,0; gr. Dm.: 18,0; Wandst.: 0,6 cm.
2. Ein schnurverzierter, geschweifter Becher (HK 53: 22 b), der eine Henkelöse und drei flache Knubben aufweist (Taf. XIV, 2). Der Rand zeigt die vertikal gestellten Fransen wie die Amphore. Der Becherhals ist durch 15 horizontale Schnurlinien verziert, die ihren Abschluß in der Wiederholung des Fransenbandes der Gefäßmündung finden. Der Gefäßboden ist schwach eingedellt. Die Farbe des Bechers ist grau bis erdbaum. H.: 10,4; Bdm.: 5,6; Mdm.: 8,0; gr. Dm.: 10,2; Wandst.: 0,4 cm.
3. Ein schnurverzierter, gedrungener Becher (HK 53 : 22 c) mit kugeligem Bauchteil (Taf. XIV, 3) Der eingezogene Hals ist durch vier Schnurlinien verziert. Auf der Schulter befinden sich eine Reihe keilförmiger, stempelartiger Eindrücke. Auch hier ist der Gefäßboden leicht eingedellt. Die Farbe ist grau mit Übergang zur Orangetönung. H.: 7,0; Bdm.: 5,6; Mdm.: 6,8; gr. Dm.: 8,6; Wandst.: 0,6 cm.
4. Ein kleiner, schnurverzierter, konischer Becher (HK 53 : 22 d) (Taf. XIV, 1). Der Hals zeigt drei horizontale Schnurlinien, darunter folgt als Abschluß ein Band von kurzen, vertikal hängenden Franseneindrücken. Die Farbe ist grau bis orange. H.: 6,0; Bdm.: 5,6; Mdm.: 6,8; Wandst.: 0,7 cm.
5. Bei den Gefäßen wurde eine spitzzulaufende Feuersteinklinge (HK 53: 22 e) von grauer Farbe gefunden. Lg.: 8,0; Br.: 1,6; Di.: 0,4.

#### B. Funde aus der Baugrube vom 2. April 1953.

Wie bereits erwähnt, wurden beim Aushub von Bauarbeitern Amphoren und ein Becher in 1,0 m Tiefe gefunden, die vermutlich aus einer Plattenkiste stammen. Die Gefäße waren nicht mehr ganz vollständig, teilweise müssen sie erst bei der Baugrubenausschachtung zu Bruch gegangen sein.

1. Eine schnurverzierte Amphore (HK 53: 24 a) mit fast zylindrischem, leicht eingezogenem Hals (Taf. XIII, 3). Zwei gegenständige Ösenhenkel von 1,5 cm Breite sind senkrecht einmal gekerbt. Der Hals ist mit drei Bändern aus dreireihigen Schnurlinien verziert. Den Abschluß bilden an der Schulter hängende Dreiecke, die mit schrägliegenden, zur linken Dreickseite parallel verlaufenden Schnurlinien ausgefüllt sind. Die Farbe ist ockerbraun mit grauschwarzen Stellen. H.: 13,5; Bdm.: 6,0; Mdm.: 9,0; gr. Dm.: 12,6; Wandst.: 0,55 cm (Mündungsrand).
2. Eine schnurverzierte Amphore mit zylindrischem Hals (HK 53: 24 b) und zwei gegenständigen Ösenhenkeln von 2,3 cm Breite (Taf. XIV, 5). Der Hals ist mit zwei Bändern dreireihiger Schnurlinien verziert. Auf der Schulter sind Bänder von vertikal abgedrückten dreireihigen Schnurlinien angebracht. Die Farbe ist schmutzigbraun. H.: 13,0; Bdm.: 6,0; Mdm.: 9,0; gr. Dm.: 13,5; Wandst.: 0,4 cm.
3. Ein kleiner, schnurverzierter, konischer Becher (HK 53 : 24 c) mit einem Ösenhenkel (Taf. XIV, 4). An der Gefäßmündung befindet sich außen ein Kranz von keilförmigen, stempelartigen Eindrücken, darunter, jedoch noch über dem Henkel, ein Band von vier horizontalen Schnurlinien. In Höhe des unteren Ansatzes des Henkels ist ein weiteres Band von vier horizontal verlaufenden

Schnurlinien abgebildet. Den unteren Abschluß bilden hängende Dreiecke, die mit waagerecht verlaufenden Schnurlinien ausgefüllt sind. Die Farbe ist außen ockerbraun und innen grau. H.: 9,8; Bdm.: 6,7; Mdm.: 8,5; Wandst.: 0,42 cm.

#### C. Aus der Plattenkiste vom 5. April 1953.

Außer 12 bronzezeitlichen Scherben, die sämtlich zu größeren Wirtschaftsgefäßen gehört haben müssen, fanden sich 8 Scherben, die vermutlich von einem größeren Gefäß stammen, das schnurverziert war. Auf 7 Scherben sind diese Verzierungen noch vorhanden. Außerdem ist ein 3,0 cm breiter Henkelansatz erkennbar, der durch vertikal gestellte Schnurlinien verziert ist. Alle 8 Scherben sind außen ockerfarben und innen grauschwarz. Ihre Wandstärke beträgt 0,4 bis 0,5 cm.

Eine Scherbe zeigt ein Band aus drei nebeneinanderliegenden Schnureindrücken, von denen mindestens vier gleichartige Bänder in einem Winkel von etwa  $20^{\circ}$  abgehen.

Das gleiche Muster wiederholt sich auf zwei weiteren Scherben. Hier scheint es fast so, als ob ein Band, das von dem ersten Band abgeht, umbiegt und parallel zum ersten Band weiterverläuft.

Eine andere Scherbe zeigt nur ein Band aus drei Schnurlinien sowie den Ansatz eines Henkels und vermutlich auch einer Knubbe.

Auf anderen Scherben sieht man zwei rechtwinklig zusammenstoßende Bänder aus drei Schnurlinien oder ein Fransenband aus senkrechten Bändern von waagerecht verlaufenden Schnurlinien.

Außerdem konnte ein Stück Rippe und ein Stück Schlüsseibein, die vermutlich zu dem verschwundenen Skelett gehörten, geborgen werden, sowie ein Stück eines Röhrenknochens, der aber irgendwie als Werkzeug gedient hat, wie seine in Knochenrichtung verlaufenden Riefen zeigen.

#### D. Aus der Plattenkiste vom 21. Oktober 1953.

Die bereits erwähnten Gefäße sind:

1. Eine schnurverzierte Amphore mit ausgeprägtem Bauchumbruch, eingezogenem Hals und ausgebogener Mündung mit zwei Henkelösen und zwei Knubben am Bauchumbruch (Taf. XV, 3). Die Henkelösen sind 1,9 cm, die Knubben 1,2 cm breit. An der Mündung befindet sich außen ein Fransenband aus kurzen, schräg nach links unten verlaufenden Fransen. Es folgen 10 horizontal verlaufende Schnurlinien. Am Schulterrond wiederholt sich das Fransenband der Mündung. Die unterste Schnurlinie ist an den Henkelösen unterbrochen. Das Fransenband verläuft auf den Ösen parallel zu diesen. Auf einem Viertel des Gefäßes fehlt die zehnte Schnurlinie. Die Farbe ist orange bis erdbraun. H.: 9,8; Bdm.: 5,0; Mdm.: 8,1; gr. Dm.: 9,7; Wandst.: 0,5 cm.
2. Ein schnurverzielter Becher mit ausgeprägtem Bauchumbruch, fast zylindrischem, leicht eingezogenem Hals und einer Henkelöse von 1,4 cm Breite (Taf. XV, 5). Der Gefäßrand ist außen durch kurze, vertikal gestellte Fransen verziert. Darunter schließen sich drei horizontale Schnurlinien an. Es folgen am Hals hängende Dreiecke von 2,6 cm Höhe, die mit horizontal liegenden Schnureindrücken ausgefüllt sind. Darunter befinden sich vier horizontale Schnurlinien. Der Schulteransatz zeigt wieder das Fransenband der Gefäßmündung. Die Farbe ist orange bis dunkelgrau braun. H.: 9,3; Bdm.: 4,7; Mdm.: 6,8; gr. Dm.: 7,3; Wandst.: 0,4 cm
3. Ein kleiner, schnurverzielter, konischer Becher (Taf. XV, 7). Der Hals zeigt drei horizontale Schnurlinien, darunter folgt der Abschluß mit kurzen, vertikal hängenden, doppelten Franseneindrücken. Die Farbe ist orange bis erdbraun. H.: 8,0; Bdm.: 6,5; Mdm.: 9,6; Wandst.: 0,5 cm.
4. Eine schnurverzierte Amphore mit kurzem, leicht eingezogenem Hals (Taf. XV, 4). Das Gefäß ist wie das folgende nur zum Bruchteil erhalten geblieben. Beide sind teilweise staubartig zer-

fallen. Es hat vermutlich zwei Henkelösen von etwa 1,5 cm Breite besessen. Der Hals ist mit sechs horizontalen Schnurlinien verziert. Der Schulteransatz zeigt ein aus einfachen Fransen gebildetes Band. Farbe: hellbraun bis dunkelgraubraun. H.: 10,0; Bdm.: 6,4; gr. Dm.: 10,2; Mdm.: 7,4; Wandstärke: 0,5 cm.

5. Ein kleiner, schnurverzierter Becher (Taf. XV, 6). An der Schulter befinden sich mindestens fünf horizontal verlaufende Schnurlinien und darunter ein Fransenband aus kurzen, schräg nach links unten verlaufenden Fransen. Die Farbe ist orange bis erdbraun. H. mind.: 6,0; Bdm.: 4,0; gr. Dm.: 7,3; Wandst.: 0,3 cm.

Möglicherweise hat dieser Becher einen fast zylindrischen Hals von etwa 4 cm gehabt, ähnlich dem unter Nr. 2 beschriebenen Becher der gleichen Fundstelle. Eine  $4,7 \times 3,5$  cm große Scherbe mit einem Krümmungsdurchmesser von 5,0 cm trägt die Reste von rechtwinkligen, hängenden Dreiecken mit vertikal gestellten Schnureindrücken. Die Wandstärke dieser Scherbe entspricht wie die Farbe der des Bechers.

6. Eine Knochenhacke aus einem tierischen Röhrenknochen von ovalem Querschnitt von  $2,8 \times 2,0$  cm gearbeitet und 9,8 cm lang (Taf. XV, 1). Auf den Schmalseiten des Röhrenknochens ist durch eine Einkerbung von  $2,3 \times 1,3$  cm Größe einer Durchbohrung von  $1,8 \times 0,6$  cm Größe vorgearbeitet. Das eine Ende des Knochens ist schneidenförmig zugeschnitten, während das andere Ende abgebrochenem bzw. zerstörtem Zustand geborgen wurde.

7. In der Füllmasse des Grabes fand sich ein Feuersteinsplitter von  $3,3 \times 1,3 \times 0,4$  cm, der vermutlich von einer zerschlagenen Klinge stammt bzw. beim Zuschlagen der Klinge bereits entstand.

#### E. Aus der Unterbestattung vom 21. Oktober 1953.

Die Unterbestattung war gegenüber dem Kindergrab verhältnismäßig fundarm.

1. Gefunden wurde der bereits schon erwähnte schnurverzierte Becher, der im Unterteil konische Gestalt hat und auf den ein viel größerer Hals von walzenförmiger Gestalt aufgesetzt ist (Taf. XVI, 1). Die Spitze des Konus ist zur Erreichung einer größeren Standfläche durch Aufstoßen verbreitert worden. Der Hals ist leicht eingezogen. Nahezu auf seiner ganzen Fläche befinden sich 15 horizontale Schnurlinien, deren Abdruck nicht gerade sorgfältig erfolgt ist. Einmal bewegen sie sich in einem ungleichmäßigen Auf und Ab und zum andern sind verschiedene Unterbrechungen im Verlauf der einzelnen Linien. Den Abschluß bildet ein Band aus kurzen, vertikal gestellten Fransen, das teilweise die unterste waagerechte Schnur überlagert. Die Farbe ist außen braun mit ins Graue dunkelnde Stellen und innen grau. H.: 13,2; Bdm.: 5,3; Mdm.: 10,2; Bauchdm.: 9,2; Wandstärke: 0,5 cm.

2. Außerdem fand sich ein  $4,0 \times 3,0$  cm großes Stück einer Süßwassermuschel, dessen konkave Permuttinnenseite kreisförmige Verzierungen bis zu 1,5 mm Durchmesser zeigt (Taf. XV, 2). Die Kreise dürften in schräg verlaufenden Linien angeordnet sein. Die Muschel ist zweimal mit einem Durchmesser von 3,0 mm durchbohrt. Ihre Fundstelle in der Nähe des Schoßes des Bestatteten deutet auf eine Verwendung als Gürtelschmuck oder -schloß hin.

### Auswertung der Funde

Im allgemeinen ist bisher eine Herausarbeitung der Entwicklung der schnurkeramischen Zierformen noch nicht erfolgt, was wünschenswert wäre. Auf jeden Fall zeigen die vorliegenden Funde, daß die Unterbestattung die zeitlich am weitesten zurückliegende Bestattung ist. Es dürfte dann die zuerst ausgegrabene

Plattenkiste mit dem Doppelgrab am 4. Dezember 1952 folgen, ihnen schließen sich die Funde vom 2. April 1953 an. Den Beschuß macht das Kindergrab vom 21. Oktober 1953.

Die Verzierungen werden im zeitlichen Ablauf sorgfältiger und exakter ausgeführt. Werden anfänglich nur horizontale Schnurabdrücke und senkrechte Fransenbänder verwendet, so gelangen später außer diesen Figuren hängende gleichschenklige Dreiecke zur Anwendung. Im weiteren Verlauf werden die horizontalen Schnurlinien dann zu Bändern zusammengefaßt und die gleichschenkligen Dreiecke teilweise zu rechtwinkligen umgeformt.

Die Gefäßform läuft vom konischen Unterteil zum kugelförmigen Bauch, während sich der hochgezogene Hals sehr lange hält. Diese Feststellungen gelten einstweilen nur für das Fundgebiet des Geiseltales, dessen schnurkeramische Formen gewisse Eigenheiten aufweisen. Unberücksichtigt blieben dabei auch die sicher vorhanden gewesenen sozialen Differenzen.

Bemerkenswert ist weiter, daß die bestatteten Kinder aus dem Obergrab mit dem Schädel im Osten liegen, während alle bestatteten Erwachsenen die Schädel im Westen haben. Die Blickrichtung aller Toten ging zur Lichtseite, nach Süden.